

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Mitte (zur Kenntnis)
An den Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)

	1. Entscheidung
Nr.	15-2868/2008 S1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	7.4.1.

Ampelanlage Friederikenplatz

Sitzung des Stadtbezirksrates Mitte am 16.02.2009

TOP 7.4.1.

Beschluss

Die Verwaltung wird gebeten, am Friederikenplatz eine zusätzliche Ampel für den Radverkehr zu schaffen, um es RadfahrerInnen, die auf dem beidseitigen Radweg des Leibnizufer (Landtags-Seite) auf den Friederikenplatz zufahren, zu ermöglichen, diesen zu überqueren und auf die südliche Seite des Friedrichswalls zu gelangen.

Entscheidung

Dem Antrag wird insoweit gefolgt, als dass die Verwaltung hier noch eine detailliertere Untersuchung vornehmen wird.

Nach Überprüfung der örtlichen Situation hält die Verwaltung es für durchaus sinnvoll, die heute nur für eine Fahrtrichtung von der Dreiecksinsel auf der südlichen Seite des Friedrichswalls in Richtung Leibnizufer freigegebene Radfahrerfurt auch für die entgegen gesetzte Fahrtrichtung zu öffnen. Anzumerken sei hier allerdings, dass Radfahrer mit Ziel Friedrichswall natürlich bereits an der Fußgängersignalanlage Schloßstraße/ Calenberger Straße die Fahrbahnseite wechseln könnten, um ihre Fahrt dann auf der „richtigen“ Seite des Leibnizufer in Richtung Friedrichswall fortzusetzen.

Technisch wäre der Wunsch des Stadtbezirksrates auf den ersten Blick mit relativ wenig Aufwand realisierbar. Dafür wäre die Installation eines zusätzlichen Radfahrersignalgebers an einem kurzen Pfosten auf der Dreiecksinsel auf der Nord-Ost-Seite des Friederikenplatzes erforderlich. Hinzu käme die Markierung einer Radfahrerhaltelinie sowie von entsprechenden Pfeilmarkierungen auf Radweg und Fahrbahn.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit werden seitens der Verwaltung allerdings die größten Probleme gesehen, wenn Radfahrer aus Richtung Leibnizufer in kurzem Bogen nach rechts auf die Fahrbahn des freien Rechtsabbiegers abschwanken und sich damit praktisch mit Vorrang entgegen dem Kraftfahrzeugverkehr bewegen. Heute wird ein derartiges Verhalten der Radfahrer durch eine durchgezogene Linie mit einer vorgelagerten unterbrochenen Linie verhindert.

Die Verwaltung wird prüfen, inwieweit sich ggf. mit einer anderen Radverkehrsführung eine Querung des freien Rechtsabbiegers verkehrssicher gestalten lässt.

18.62.01
Hannover / 18.06.2009